

Änderung der Entschädigungsordnung

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 11.10.2023 folgenden 5. Nachtrag zur Entschädigungsordnung ab dem 01.01.2017 beschlossen:

Der Entschädigungsordnung wird im Abschnitt IV Entschädigung für den ärztlichen telefonischen Beratungsdienst folgender Satz 2 angefügt:

² Für das Pilotprojekt der Video-/Telefonberatung von Kindern im Rahmen des Kinderärztlichen Notfalldienstes vom 01.11.2023 bis einschließlich 30.04.2024 gilt Satz 1 hinsichtlich der Entschädigung der tätigen Ärzte entsprechend.

Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Erläuterungen

Das Pilotprojekt der Video-/Telefonberatung für Kinder im Rahmen des Kinderärztlichen Notfalldienstes soll vom 01.11.2023 bis 30.04.2024 durchgeführt werden. Ziel dieses Projektes ist in der infektstarken Zeit zu erwartende Überläufe aus der Regelversorgung aufzufangen, um eine

- Entlastung der kinderärztlichen Praxen sowie eine*
 - Entlastung der kinderärztlichen Notaufnahmen sowie der Notfallpraxen*
- zu erreichen.*
-